

Sonstige zuständige Stellen für andere Anerkennungsverfahren

English

Sollten wir für Ihre Belange nicht zuständig sein, so wenden Sie sich bitte an die im Nachfolgenden genannten für ihren Fall zuständigen Stellen.

Anerkennung von Berufen im medizinischen Bereich / Gesundheitsfachberufe

Für die Anerkennung von im Ausland/in anderen Bundesländern erworbenen Gesundheitsfachberufen, wie beispielsweise die Anerkennung des Berufes der Pflegefachkraft, wenden Sie sich bitte an Referat 95.2 am Regierungspräsidium Stuttgart - Landesanerkennungsstelle für Gesundheitsberufe.

Verlinkung zu diesem Akkordeon-

Element kopieren

Studieren mit ausländischer Staatsangehörigkeit und ausländischen Bildungsnachweisen Studienbewerber ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die im Ausland einen Hochschulzugang erworben haben, richten ihre Bewerbung für ein Studium an

- Universitäten direkt an die Hochschule ihrer Wahl
- Fachhochschulen an die zentrale Zeugnisanerkennung des Studienkolleg der Hochschule Konstanz
- der Dualen Hochschule Baden-Württemberg an die zentrale Zeugnisanerkennungsstelle der Dualen Hochschule Baden-Württemberg.

Verlinkung zu diesem Akkordeon-

Element kopieren

Anerkennung ausländischer Bachelor- und Mastertitel Für die Anerkennung von Hochschul-Abschlüssen aus dem Ausland wenden Sie sich bitte an:

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen Graurheindorfer Str. 157 53117 Bonn

0228 501-0

0228 501-777

Homepage: Kultusministerkonferenz

Verlinkung zu diesem Akkordeon-

Element kopieren

Auskünfte zur Führung von akademischen Graden und Titeln aus dem Ausland Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst Baden-Württemberg Königstraße 46 70173 Stuttgart 0711 279-0

0711 279-3080

Link zur Fachseite des Kultusministeriums: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verlinkung zu diesem Akkordeon-

Element kopieren

Anerkennung von Berufsausbildungen aus dem Ausland Wegen einer eventuellen Bewertung Ihrer beruflichen Ausbildung wenden Sie sich bitte an die für Ihren Wohnsitz zuständige Handwerkskammer, bzw. an die IHK FOSA (IHK Foreign Skills Approval / Industrie- und Handelskammer) in Nürnberg (Ulmenstr. 52g, 90443 Nürnberg, Telefon 0911

815060, info@ihk-fosa.de).

Weitere Informationen zur beruflichen Anerkennung finden Sie auch auf der Seite "Anerkennung in Deutschland".

Verlinkung zu diesem Akkordeon-

Element kopieren

Fachhochschulreife (an Waldorfschulen) in Baden-Württemberg erworben

Für Fachhochschulreifen (an Waldorfschulen), die in Baden-Württemberg erworben wurden, ist das für den jeweiligen Wohnsitz zuständige Regierungspräsidium, Referat 76, zuständig.

Verlinkung zu diesem Akkordeon-

Element kopieren

Bescheinigung zur Verwendung im Ausland Zur Verwendung im Ausland, dass ein in Baden-Württemberg ausgestelltes Zeugnis authentisch ist (Apostille):

- falls es sich um ein Hochschulzeugnis handelt: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Referat 12, Königstraße 46, 70173 Stuttgart
- falls es sich um ein Zeugnis einer allgemein bildenden oder berufsbildenden Schule handelt:
 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Referat 22, Thouretstraße 6, 70173 Stuttgart

Verlinkung zu diesem Akkordeon-

Element kopieren

Weiterer Schulbesuch an allgemeinbildenden Schulen Für den weiteren Schulbesuch an einer allgemeinbildenden Schule in Baden-Württemberg (Hauptschule, Realschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium) wenden Sie sich bitte jeweils direkt an die Schule, die besucht werden soll. Hierfür wird keine Anerkennung von ausländischen Zeugnissen benötigt. Die Anerkennung ist nur für den Besuch von beruflichen Schulen notwendig.

Verlinkung zu diesem Akkordeon-

Element kopieren

Fachhochschulreife in Baden-Württemberg erworben Wenn Sie die Fachhochschulreife in Baden-Württemberg erworben haben und in einem anderen Bundesland als Baden-Württemberg studieren wollen, dann wenden Sie sich bitte an die jeweilige Anerkennungsstelle des Zielbundeslandes, in dem studiert werden soll.

Verlinkung zu diesem Akkordeon-

Element kopieren

Deutsche Hauptschulabschlüsse, Realschulabschlüsse, Hochschulreife

Wenn Sie in Deutschland, unabhängig davon in welchem Bundesland, den Hauptschulabschluss, den Realschulabschluss oder die Allgemeine Hochschulreife erworben haben, benötigen Sie bei Umzug in ein anderes Bundesland keine Anerkennung, da diese Schulabschlüsse in Deutschland automatisch bundesweit gültig und anerkannt sind.

Wenn Sie den Hauptschulabschluss erworben und zusätzlich eine Berufsausbildung absolviert haben und nun prüfen lassen wollen, ob Sie die Voraussetzungen für den Erwerb des Realschulabschlusses (9+3) erfüllen, wenden Sie sich bitte direkt an die Berufsschule, an welcher die Ausbildung absolviert wurde. Die jeweilige Berufsschule ist für die Prüfung und gegebenenfalls Ausstellung eines entsprechenden Zeugnisses zuständig.

Verlinkung zu diesem Akkordeon-

Element kopieren